

ZWISCHEN KAPITULATION UND
SENATSNEUBILDUNG.
DIE HAMBURGISCHE VERWALTUNG IN DEN ERSTEN
NACHKRIEGSTAGEN 1945

Von
Peter Gabrielsson

Von der hamburgischen Landesgeschichtsforschung ist gerade in jüngster Zeit gefordert worden, sie möge sich verstärkt dem Problemkreis von Kontinuität und Brüchen im staatlichen oder Verwaltungshandeln in der unmittelbaren Nachkriegszeit zuwenden¹. Eine Beschäftigung hiermit setzt die Kenntnis von Verwaltungsstrukturen, vom Fortgang und Wiederaufbau der Verwaltung nach dem Zusammenbruch der deutschen Reichsverwaltungsorganisation voraus. Auf diesem Gebiet scheint ein Informationsmangel zu herrschen, dem abgeholfen werden soll. Zwar hat Werner Johe schon 1974 in seinem Aufsatz über Bürgermeister Rudolf Petersen detailliert die Vorgänge um die Ernennung Petersens zum Bürgermeister und dessen Bemühungen um eine Senatsneubildung beschrieben, jedoch dabei weniger den Verwaltungsfortgang bzw. Neubeginn als vielmehr eine politische Würdigung Petersens und seiner Mitakteure in den Mittelpunkt gestellt². Im folgenden sollen nunmehr verwaltungsgeschichtlich relevante Daten und Fakten mitgeteilt werden, die für eine Beschäftigung mit den politischen Geschehnissen der ersten Nachkriegsphase als Grundlage dienen können.

Die Hansestadt Hamburg hatte am 3. Mai 1945 nicht „als Staat“, sondern in dem staatsrechtlich unselbständigen Bezirk Hamburg des Deutschen Reiches als ein Teil der deutschen Wehrmacht kapituliert. Das völkerrechtliche Verhältnis Hamburgs zur Besatzungsmacht bestimmte sich daher nach

1 Rede von Bürgermeister Dr. Klaus von Dohnanyi am 13. 12. 1984 „Es genügt nicht zu erinnern – eine Hamburger Initiative“, in: Staatliche Pressestelle, Berichte und Dokumente Nr. 747 vom 18. 12. 1984.

2 Werner Johe, Bürgermeister Rudolf Petersen. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Neuordnung in Hamburg 1945–1946, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte III, Tel-Aviv 1974. S. 379–415. Vgl. hierzu: Hans-Dieter Loose, Der Neuanfang 1945/46 und Hamburg. Literaturbericht über einige Neuerscheinungen zur Geschichte der ersten Nachkriegszeit, in: ZHG 62 (1976), S. 117–123.

jenen Grundsätzen, die allgemein für Deutschland galten³. Der Fortgang und Wiederaufbau der Verwaltung nach dem 3. Mai 1945 gestaltete sich auch in Hamburg nach den Zielsetzungen der britischen Besatzungsmacht, die eine Redemokratisierung der öffentlichen Verwaltung anstrebte, „von unten her“, d. h. an der Gemeindeebene ansetzend. Bezeichnenderweise vollzog sich die verwaltungsmäßige Übergabe im Hamburger Rathaus als dem Sitz der Gemeindeverwaltung und nicht am Sitz des Reichsstatthalters als Leiter der hamburgischen Staatsverwaltung⁴. Nach Übergabe der Verwaltung durch Reichsstatthalter Karl Kaufmann an den britischen Brigadier Spurling am 3. Mai 1945 und der Verhaftung Kaufmanns am 4. Mai 1945 wurde der Regierende Bürgermeister Carl Vincent Krogmann am 5. Mai 1945 von der britischen Militärregierung mit der Leitung der zivilen Verwaltung Hamburgs beauftragt, nachdem zuvor die Staatsverwaltung der Gemeindeverwaltung unterstellt worden war und damit der Zustand wiederhergestellt wurde, der vor 1937 die Doppelstellung Hamburgs als Stadt und als Land des Deutschen Reiches gekennzeichnet hatte⁵. Das Staatsamt der Staatsverwaltung blieb zunächst bestehen. Sein Leiter, Senator Ahrens⁶, befand sich im Mai 1945 im Krankenhaus. Dessen Vertreter, Dr. Bock von Wülffingen⁷, wickelte die Geschäfte der Staatsverwaltung bis zum 9. Juni 1945 ab. Unter Krogmanns Leitung fanden in der Zeit vom 5. – 9. Mai 1945 täglich Senatsberatungen statt, an denen die in Hamburg verbliebenen Senatoren und Senatssyndici, daneben die Leiter der einzelnen Verwaltungen und Ämter teilnahmen. Am 11. Mai 1945 tagte der Senat in dieser Zusammensetzung ein letztes Mal. Seine Aufgabe hatte im wesentlichen darin bestanden, Befehle der Militärregierung in verwaltungsmäßiges Handeln umzusetzen, vornehmlich die öffentliche Ordnung sicherzustellen. An diesem Tag hatte der neue Kommandant der Militärregierung, Colonel Armytage, die Leiter der Fach- und der regionalen Verwaltungen der

3 Hans Peter Ipsen, *Hamburgs Verfassung und Verwaltung von Weimar bis Bonn*, Hamburg 1956, S. 170; zur Kapitulation s. Kurt Detlev Möller, *Das letzte Kapitel. Geschichte der Kapitulation Hamburgs*. Hamburg 1947.

4 Ipsen (wie Anm. 3), S. 171; Staatsverwaltung und Gemeindeverwaltung wurden durch das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Hansestadt Hamburg vom 9. 12. 1937 (RGBl. I S.1327) getrennt.

5 Johe (wie Anm. 2), S. 380; Möller (wie Anm. 3), S. 152.

6 Georg Ahrens (29. 4 1896–22. 10. 1974), seit dem 7. 11. 1934 Senator und Mitglied der Landesregierung, wurde am 21. 6. 1945 aus dem Staatsdienst entlassen.

7 Regierungsvizepräsident Dr. Constantin Bock von Wülffingen (11. 8. 1885–1. 1. 1954) war von 1938 bis zum 9. 6. 1945 als Leiter der Abt. I und Vertreter des Leiters des Staatsamtes in der Staatsverwaltung tätig. Auf Anordnung der Militärregierung wurde er am 31. 12. 1945 aus dem Staatsdienst entlassen.

Gemeindeverwaltung und ihre Vertreter in den Senatssitzungssaal des Rathauses bestellt, insgesamt etwa 50 Personen. Diese mußten Namen, Rang, Dienststellung, Mitgliedschaft in der NSDAP angeben. Nach einer kurzen Ansprache, in der Armytage auf die große Schuld der NSDAP hinwies und auf die Mitschuld aller, die ihr geholfen hatten, teilte er die Verhaftung Krogmanns und mehrerer Senatsmitglieder und die Suspendierung der meisten anderen Anwesenden von ihren Ämtern mit. Es wurden zunächst diejenigen Senatoren und Fachbeamten in ihren Ämtern belassen, die erst nach dem 1. Mai 1937 Mitglieder der NSDAP geworden oder überhaupt nicht der Partei beigetreten waren. Von den anwesenden Senatoren verblieben nur die Herren Velthuysen⁸ und Martini⁹ im Amt, von den Senatssyndici die Herren Grapengeter¹⁰, Meincke¹¹ und Lindemann¹². Senator Toepfer¹³, damals noch Soldat, stieß später zu diesem Kreis hinzu. Den im Amt Belassenen befahl Armytage, ihm bis zum 12. Mai 1945 einen Vorschlag über die personelle Neubesetzung der einzelnen Verwaltungen zu unterbreiten¹⁴. Da nunmehr ein funktionsfähiger Senat als Verwaltungsorgan nicht mehr existierte, bildeten die verbliebenen Leiter der Ämter und Verwaltungen einen Verwaltungsausschuß unter der Leitung von Senator Martini, der die Neubesetzung der Verwaltungen beriet. Dringlich schien den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses, einen Vorsitzenden für eine provisorische Verwaltung zu finden, der eine unabhängige Persönlichkeit mit Beziehungen zu England sein sollte, die englische Sprache beherrschen mußte und keinesfalls Parteigenosse gewesen sein durfte. Werner Johe hat ausführlich darge-

8 Bernhard Hieronymus Velthuysen (10. 9. 1881–19. 11. 1969) leitete die Kämmerei vom 9. 11. 1942–26. 7. 1945. Er wurde zu diesem Zeitpunkt von Bürgermeister Petersen aus Gesundheitsgründen von seinem Amtspflichten entbunden und am 30. 9. 1945 in den Ruhestand versetzt.

9 Oskar Martini (4. 2. 1884–27. 3. 1980) leitete seit dem 16. 3. 1938 die Sozialverwaltung. Er wurde am 31. 10. 1945 in den Ruhestand versetzt.

10 Dr. Andrew Grapengeter (27. 1. 1889–5. 5. 1976), Senatssyndicus vom 1. 9. 1938–6. 12. 1945 und vom 27. 5. 1952–15. 10. 1956.

11 Dr. Oscar Meincke (18. 10. 1900–30. 11. 1971), Senatssyndicus vom 1. 4. 1938–1. 9. 1946 und vom 15. 8. 1948–30. 9. 1952.

12 Dr. Paul Lindemann (14. 8. 1896–25. 4. 1955), Senatssyndicus vom 9. 11. 1942–1. 10. 1945.

13 Oscar Toepfer (4. .11. 1896–7. 2. 1975) leitete seit dem 16. 3. 1938 das Rechtsamt und die Organisationsabteilung im Hauptverwaltungsamt der Gemeindeverwaltung und vom 28. 6. –14. 11. 1945 das Rechtsamt des Senats.

14 Aufzeichnungen von Dr. Paul Lindemann aus dem Jahre 1947 über die Fortführung der Regierung und Verwaltung in Hamburg nach der Kapitulation. Staatsarchiv Hamburg, Familie Petersen O 43 und Familie Lindemann Nr. 13.

stellt, wie es dazu kam, daß Rudolf Petersen für diesen Vorsitz in Vorschlag gebracht wurde¹⁵. Von Bedeutung ist, daß der Verwaltungsausschuß sich keinesfalls als Körperschaft im Sinne des früheren Senats verstand, sondern lediglich als ein geschäftsführender Ausschuß, der seine Arbeit zunächst bis zur politischen Neugestaltung der Hansestadt Hamburg führen sollte. Senator Martini sah die Aufgabe des Ausschusses in der Betreuung der Bevölkerung und in der Erzielung einer erträglichen Zusammenarbeit mit den Organen der Besatzungsmacht. Er betonte ausdrücklich, daß die Aufgabe des Ausschusses fachlicher, nicht politischer Art sei¹⁶.

Nachdem der Stadtkommandant gegen die von Martini vorgetragene Verwaltungsgesamtheit keine Bedenken erhoben hatte, wurden am 14. Mai 1945 in der Beratung des Verwaltungsausschusses die Namen der dem englischen Stadtkommandanten vorgeschlagenen Leiter der Verwaltungen und Ämter und ihrer Vertreter bekanntgegeben. Die Vorschläge bedurften allerdings noch der Zustimmung der Militärregierung. Die Ämter sollten sofort angetreten werden. Alle fachlichen Angelegenheiten der Ämter und Verwaltungen waren mit den zugeteilten englischen Verbindungsoffizieren zu besprechen. Über wichtige Angelegenheiten sollte zudem das Hauptverwaltungsamt unterrichtet werden. Am 14. Mai 1945 wurde Rudolf Petersen von der Militärregierung als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses akzeptiert. Hierbei wurde deutlich, daß die Engländer dieses Amt mit dem Amt des Bürgermeisters gleichsetzten. Am 15. Mai wurde Petersen offiziell als Bürgermeister eingesetzt. Am gleichen Tag fand die erste „Beratung der vorläufigen Verwaltung“ statt, deren Vorsitz Bürgermeister Petersen nunmehr übernahm. Damit war nun keineswegs ein neuer Senat etabliert. Senatssyndicus Dr. Lindemann legte einen Entwurf einer Verordnung über die vorläufige Verwaltung der Hansestadt Hamburg vor, deren Erlaß der Militärregierung als Übergangsregelung vorgeschlagen werden sollte. Diese Verordnung stellte nur die Verwaltungsgrundsätze heraus, Einzelheiten sollten durch Ausführungsverordnungen geregelt werden. Bei seinem Amtsantritt als „Vorsitzender der vorläufigen Verwaltung“ fand Petersen 13 ehemalige Senatoren, Senatssyndici und leitende Fachbeamte vor, de-

15 S. Johe (wie Anm. 2). Hauptquelle für seine Darstellung sind die genannten Aufzeichnungen Lindemanns.

16 Niederschrift über die Beratung des Verwaltungsausschusses am 14. 5. 1945, Senatsprotokoll 1945, S. 127. Eine Bezeichnung des Verwaltungsausschusses als „Restsenat“ – so Johe (wie Anm. 2), S. 382 – erscheint irreführend.

nen provisorisch bestimmte Verwaltungszweige zugeordnet waren¹⁷. Senator Martini hatte schon am 14. Mai 1945 dem mit der Verwaltungsleitung betrauten Personenkreis angekündigt, daß eine Berufung in den Verwaltungsausschuß vorläufig keine besoldungsrechtlichen Folgen hätte. Petersen brachte als Mann seiner Wahl lediglich den ehemaligen Vizepräsidenten der Handelskammer Hans E.B. Kruse¹⁸ mit, dem die Leitung der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe übertragen worden war. Seine Ernennungsurkunde als Senator erhielt Kruse erst am 20. Juli 1945, nachdem er am 16. Juni 1945 von der Militärregierung bestätigt worden war. Es hat ganz den Anschein, als seien die Schwierigkeiten, geeignete, kompetente und unbelastete Fachbeamte für einzelne Verwaltungen zu finden, erheblich gewesen. So hatten Martini und Lindemann als die treibenden Kräfte im Verwaltungsausschuß z.B. auf Dr. Arnold Schultz¹⁹ zurückgegriffen, der als ehemaliger Senatssyndicus in der Schulverwaltung bereits Ende 1943 in den Ruhestand versetzt worden, dann aber als Angestellter aufgrund eines außertariflichen Einzelvertrages im Rechtsamt der Gemeindeverwaltung weiterbeschäftigt worden war. Ebenso auf Dr. Friedrich Schlanbusch²⁰, einen ehemaligen Senatssyndicus in der Finanzverwaltung, der seit 1938 im Direktorium der Hamburgischen Landesbank wirkte und dessen Verwaltungserfahrung man sich wieder zunutze machte. Der Kreis der Leiter der Verwaltungen und Ämter war einer ständigen Änderung unterworfen, da vielfach leitende Fachbeamte von der Militärregierung aus politischen

17 Am 15. Mai 1945 nahmen an der Beratung der vorläufigen Verwaltung teil: Bürgermeister Petersen, Senator Martini (Sozialverwaltung), Senator Velthuysen (Kämmerei), Hans E. B. Kruse (Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe), Senatssyndicus Dr. Grapengeter (Feststellungsbehörde), Senatssyndicus Dr. Meincke (Bauverwaltung), Senatssyndicus a. D. Dr. Schultz (Rechtsamt), Dr. Schlanbusch (Hauptwirtschaftsamt, Haupternährungsamt), Regierungsdirektor Dr. Garvens (Rechnungsprüfungsamt), Senatssyndicus Dr. Lindemann (Hauptverwaltungsamt), Senatsdirektor Dr. Krebs (Kulturverwaltung), Oberschulrat Dr. Oberdörfer (Schulverwaltung), Obermedizinalrat Dr. Schmidt (Gesundheitsverwaltung), Obersenatsrat Dr. Kaestner (Statistisches Landesamt), Oberverwaltungsdirektor Stehr (Verwaltungsbereich konnte nicht ermittelt werden). Senatsprotokoll 1945, S. 131.

18 Hans Emil Bernhard Kruse (3. 4. 1891–17. 3. 1968) schied am 27. 11. 1945 aus dem Senat aus.

19 Dr. Arnold Schultz (3. 1. 1879–25. 1. 1958), Senatssyndicus vom 11. 11. 1939–31. 12. 1943.

20 Dr. Friedrich Schlanbusch (8. 6. 1884–15. 11. 1964) wurde am 23. 6. 1938 als Senatssyndicus aus dem Staatsdienst auf eigenen Antrag entlassen, um in das Direktorium der Hamburgischen Landesbank einzutreten.

Gründen entlassen wurden, andere erst nach und nach aus dem Kriege heimkehrten²¹. Erst am 6. Juni 1945 gelang es, mit Adolph Schönfelder²² und Heinrich Landahl²³ weitere Politiker für Ämter in der vorläufigen Verwaltung zu gewinnen. Vom 15. Mai–29. Juni 1945 haben 15 Beratungen der vorläufigen Verwaltung stattgefunden. Alles Verwaltungshandeln in diesem provisorischen Gremium bedurfte der Ermächtigung der Militärregierung. Erst nachdem die Militärregierung am 28. Juni 1945 dem Bürgermeister die Genehmigung erteilte, die Staats- und Gemeindeverwaltung zusammenzulegen²⁴, ihm am 3. Juli 1945 die Reichsbehörden in Hamburg mit Ausnahme der Reichsbank, der Reichsbahn und der Reichspost unterstellte, ihm für das Gebiet der Hansestadt Hamburg die Befugnisse des bisherigen Reichsstatthalters übertrug und ihn ermächtigte, Recht zu setzen, konnte ein Senat im Sinne einer Landesregierung erneut die Verwaltungsgeschäfte leiten. Dieser hatte sich bis zum 4. Juli 1945 in der Weise etabliert, daß neben den Bürgermeistern Petersen und Schönfelder 9 Senatoren die politische Verantwortung für die Verwaltungen und Ämter übernommen hatten²⁵. Eine Senatsgeschäftsverteilung vom gleichen Tage, die erst am 14. September 1945 veröffentlicht wurde, regelte nunmehr die Zuständigkeiten²⁶. Damit war die Phase der vorläufigen Verwaltung abgeschlossen und ein Neubeginn eingeleitet. Daß die Verordnungen des Bürgermeisters, soweit sie von grundsätzlicher oder politischer Bedeutung waren, weiter der Genehmigung durch die Militärregierung bedurften, zeigt allerdings, welchen Einschränkungen die Verwaltung unterworfen war.

21 So traten in die vorläufige Verwaltung ein: Am 22. Mai 1945 Prof. Dr. Degkwitz, dem die vorläufige Leitung der Gesundheitsbehörde mit Einverständnis der englischen Militärregierung übertragen wurde. Am 25. Mai 1945 Bürgermeister Dyes als Leiter der Kreisverwaltung 8 (Harburg). Am 30. Mai Oberst Georges, dem die Leitung der Hamburger Polizei von der englischen Militärregierung übertragen wurde.

22 Adolph Schönfelder (5. 4. 1875–3. 5. 1966) war Stellvertreter des Bürgermeisters vom 6. 6. 1945–15. 11. 1946.

23 Heinrich Landahl (25. 1. 1895–22. 10. 1971) gehörte dem Senat vom 6. 6. 1945–2. 12. 1953 und vom 4. 12. 1957–13. 12. 1961 an.

24 HVOBl. 1945, S. 11.

25 Senatsprotokoll vom 4. 7. 1945, S. 195–197. Zu den einzelnen Senatoren und ihren Geschäftsbereichen vgl. Die Bürgermeister und Senatoren der Freien und Hansestadt Hamburg seit 1945. Hrsg. vom Staatsarchiv Hamburg, zusammengestellt und bearbeitet von Peter Gabrielsson, Hamburg 1982.

26 Bekanntmachung über die Neuregelung der hamburgischen Verwaltung vom 14. 9. 1945 (HVOBl. 1945, S. 15).